

# AK POLICY PAPER

## MITBESTIMMUNG 4.0

Michael Heiling, Silvia Hruska-Frank, Heinz Leitsmüller, Hannes Schneller

Dezember 2016

### Das Wichtigste auf einen Blick

- Debatten über die Digitalisierung, über Industrie und Wirtschaft 4.0 müssen unter **Einbeziehung der inner- und überbetrieblichen Vertretungsstrukturen** geführt werden.
- Diese Debatten müssen auch **Anforderungen an die Weiterentwicklung des kollektiven Arbeitsrechts thematisieren**. Wenn ständig über Modernisierung und Innovation gesprochen wird, sollten diese auch hier nicht Halt machen.
- Im Bereich des betrieblichen Datenschutzes, der Arbeitsgesundheit, der Ausgestaltung von (neuen) Arbeitsverträgen, im Bereich des digitalen und mobilen Arbeitens stellt die Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit die Vertretungskörperschaften vor große **Herausforderungen** und Verantwortungen. Sie gibt diesen aber auch ein wesentliches **Handwerkzeug** mit. Um dieses handhaben zu können, braucht es ausreichend Ressourcen für BeschäftigtenvertreterInnen.
- Unabhängig davon machen Trends und Entwicklungen in der **betrieblichen Organisationspraxis**, die durch eine verstärkte digitale Entwicklung unter Umständen noch weiter dynamisiert werden, eine **Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Mitbestimmungsinstrumente notwendig**.

### Worum es geht

**Die Rahmenbedingungen der Wirtschaft, insbesondere aber viele Arbeitsbedingungen, haben sich seit Inkrafttreten des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) und seit der gesetzlichen Verankerung der Aufsichtsrats-Mitbestimmung stetig und auch tiefgreifend verändert.** Derzeit wird gar von einer **neuen Qualität einer industriellen Revolution unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ gesprochen**. Bereits jetzt sind Trends in der betrieblichen und überbetrieblichen Praxis zu erkennen, die jedenfalls das Potenzial haben, durch die fortschreitende Digitalisierung von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft weiter verstärkt zu werden.

Es gilt einerseits **die bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten zu nutzen und BelegschaftsvertreterInnen mit den entsprechenden Ressourcen auszurüsten**. Debatten über die Digitalisierung und Modernisierung der Arbeitswelt und der Wirtschaft dürfen nicht einseitig aus Perspektive der ArbeitgeberInnen diskutiert werden **sondern brauchen eine faire und adäquate Einbeziehung jener Menschen, die die Auswirkungen massiv betreffen werden: der ArbeitnehmerInnen und ihrer VertreterInnen**. Dazu braucht es entsprechende Handwerkzeuge und somit eine **Weiterentwicklung des kollektiven Arbeitsrechts**.